

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Oldenburg (SPD) vom 04.11.08

und Antwort des Senats

Betr.: Kein voller und einheitlicher Ausgleich der Tariflohnsteigerungen für die Hamburger Staatstheater?

Die Hamburger Staatstheater, Schauspielhaus, Staatsoper und Thalia-Theater, so verlautete es Anfang September 2008 aus der Kulturbehörde, sollten einen weitgehenden Ausgleich für ihre Mehrausgaben erhalten, die aus den Tariflohnerhöhungen im öffentlichen Dienst resultieren. An der Aushandlung dieses Tarifvertrages war der Hamburger Senat auf der Arbeitgeberseite unmittelbar beteiligt. Weiter hieß es, die Mehrausgaben der Theater für die Tarifsteigerungen sollten für die Zuwendungsempfänger „einheitlich berechnet“ werden.

In der Öffentlichkeit wurden jetzt aber Pläne der Kulturbehörde bekannt, nach denen es keinen vollen Ausgleich für die drei Staatstheater geben soll. Nicht nur, dass es offenbar nur jeweils einen teilweisen Ausgleich geben soll – dieser soll für die drei Häuser offenbar auch noch jeweils unterschiedlich hoch ausfallen. Im Senat, vor allem zwischen Finanz- und Kulturbehörde, scheint es zudem massive Differenzen über die Fragen zu geben.

Die Folge eines nicht vollständigen Ausgleichs der Mehrkosten wäre eine unmittelbare Belastung der Produktionsetats der Theater, die sich wohl unvermeidlich in Abstrichen bei den Produktionen auswirken würden. Der uneinheitliche Ausgleich für die drei Staatstheater wäre eine ebenso völlig sachfremde Bevor- beziehungsweise Benachteiligung der Häuser untereinander und eine entsprechende willkürliche Wettbewerbsverzerrung.

Aus diesem Anlass fragen wir den Senat:

1. *Werden die Mehrausgaben für die Tariflohnsteigerungen an den Hamburger Staatstheatern vom Senat durch entsprechend erhöhte Zuwendungen vollständig ausgeglichen?*
 - a. *Wenn ja: Warum wurden zuvor andere Pläne verfolgt, und aus welchen Gründen wurden diese korrigiert?*
 - b. *Wenn nein: Warum nicht?*
 - c. *Wenn nein: Zu welchen Anteilen werden die Mehrausgaben für die einzelnen Theater jeweils ausgeglichen? Bitte für die drei Häuser jeweils in Euro-Beträgen sowie in Vom-Hundert-Anteilen angeben.*

- d. *Wenn nein: Aus welchen Gründen beabsichtigt der Senat, die finanziellen Folgewirkungen eines von ihm mitverantworteten Tarifvertrages auf die Etats nachgeordneter öffentlicher Institutionen abzuwälzen, anstatt seiner ureigensten finanzpolitischen Verantwortung gerecht zu werden?*

Der Ausgleich der tariflichen Mehrbelastungen erfolgt für alle Zuwendungsempfänger der Stadt einheitlich. Die Berechnung erfolgt anhand des Anteils der Personalkosten an der Zuwendung. Dabei werden auch Entlastungen bei den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung berücksichtigt, zum Beispiel aktuell die Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Dieses Verfahren ist bei den Staatstheatern noch nicht abgeschlossen. Die Höhe des Ausgleichs steht noch nicht fest.

2. *Werden die Mehrausgaben für die Tariflohnsteigerungen an den Hamburger Staatstheatern für die Zuwendungsempfänger durch die zuständige Behörde einheitlich berechnet und ausgeglichen?*
- a. *Wenn nein: Warum nicht?*
- b. *Wenn nein: Nach welchen Kriterien richtet sich die unterschiedliche Behandlung der Theater, und wie wird diese für die drei Häuser jeweils im Einzelnen begründet?*

Ja. Unterschiede im Anteil des Ausgleichs an den von den Staatstheatern genannten Mehrkosten sind möglich, weil die Berechnung den jeweiligen Anteil der Personalkosten an der Zuwendung zum Ausgangspunkt hat.

3. *Nach welchen Kriterien werden die Zuwendungsbeträge der Finanzbehörde von der Kulturbehörde an die Staatstheater weitergeleitet?*
4. *In welcher Höhe werden die Zuwendungsbeträge von der Kulturbehörde an die Staatstheater weitergeleitet?*

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien leitet die für das jeweilige Theater zur Verfügung gestellten Mittel analog zu den Kriterien, die die Finanzbehörde zur Ermittlung der Ausgleichsbeiträge heranzieht in voller Höhe an die Staatstheater weiter.

5. *Wie hoch waren jeweils die Mehrausgaben durch Tariflohnsteigerungen für die Hamburger Staatstheater in den Jahren 2001 bis 2008?*
6. *Wie hoch waren jeweils die Tariflohnsteigerungen ausgleichenden Zuwendungsbeträge für die Hamburger Staatstheater in den Jahren 2001 bis 2008?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.